

***Mustervertrag für Typische Stille Gesellschaft**

Gesellschaftsvertrag

Zwischen, im nachfolgenden Geschäftsinhaber genannt, und,
im nachfolgenden stiller Gesellschafter genannt!

§ 1 Stille Einlage

An dem Unternehmen des Geschäftsinhabers, der GmbH in
beteiligt sich der stille Gesellschafter mit einer Geldeinlage im Betrag von 100.000 Euro, zahlbar am
.....!

§ 2 Beginn und Dauer der Gesellschaft

Die stille Gesellschaft beginnt am 01.05.2002 und endet am 31.12.2007. Sie verlängert sich jeweils
um ein Jahr, sofern sie nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Aus wichtigem Grund kann die Gesellschaft jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 3 Gewinn- und Verlustbeteiligung, Entnahmen

Am Jahresgewinn ist der Geschäftsinhaber mit 80 %, der stille Gesellschafter mit 20 % beteiligt. Als
Geschäftsgewinn gilt der in der Handelsbilanz ausgewiesene Betriebsgewinn.

Die Auszahlung des dem stillen Gesellschafter für das vorhergehende Geschäftsjahr zustehenden
Gewinnanteils erfolgt jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres.

Der stille Gesellschafter ist berechtigt, während des Geschäftsjahr monatlich bis zu 1.000 Euro als
Vorauszahlung auf den ihm zustehenden Gewinnanteil zu fordern.

Vom stillen Gesellschafter stehen gelassene Gewinnanteile erhöhen nicht seine Einlagen. Sie sind
vielmehr seinem Privatkonto gutzuschreiben, das mit 10 % jährlich verzinst wird.

An einem etwaigen Verlust des Unternehmens ist der stille Gesellschafter nicht beteiligt.

§ 4 Kontrollrechte des stillen Gesellschafters

Der stille Gesellschafter hat das Recht auf schriftliche Mitteilung der Jahresabschlüsse und Prüfung ihrer Richtigkeit durch Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Für das erste Geschäftsjahr erhält der stille Gesellschafter anteilig den nach § 3 auf ihn entfallenden Jahresgewinn.

§ 6 Tod eines Gesellschafters

Durch den Tod des Geschäftsinhabers wird die Gesellschaft nur dann aufgelöst, wenn das Unternehmen nicht fortgeführt wird.

Bei Tod des stillen Gesellschafters geht dessen stille Beteiligung auf seine Erben über.

§ 7 Auseinandersetzungsguthaben

Das Auseinandersetzungsguthaben des stillen Gesellschafters bei Beendigung der Gesellschaft besteht aus seinen Einlagen, den auf seinen Privatkonto stehenden Betrag und seinem Gewinnanteil bis zum Tag seines Ausscheidens.

Der stille Gesellschafter nimmt an den am Tag der Beendigung der Gesellschaft noch schwebenden Geschäften nicht teil.

Das Auseinandersetzungsguthaben ist binnen 3 Monaten nach Beendigung der Gesellschaft auszuzahlen und bis zum Tag der Zahlung mit 10 % zu verzinsen. Die Zinsen sind gleichzeitig mit dem Kapital fällig und zahlbar.

§ 8 Sicherung der Einlage

Der Geschäftsinhaber verpflichtet sich, zur Sicherung aller Ansprüche des stillen Gesellschafters aus diesem Vertrag dem stillen Gesellschafter folgende Sicherheiten zu stellen:

- Sicherungshypothek auf Geschäftsgrundstück in Höhe von 50.000 Euro
- Fahrzeugbrief für Fahrzeug Baujahr mit dem Kennzeichen
.....
- Bürgschaft Frau Bettina Meier in Höhe von 10.000 Euro

Ort, Datum

.....
Der Geschäftsinhaber

.....
Der stille Gesellschafter

Anmerkung: Der Mustervertrag kann nur als Vorlage dienen. Bitte passen Sie diesen an ihre persönlichen Verhältnisse an und lassen Sie ihn gegebenenfalls von einem fachkundigen Rechtsanwalt prüfen!

*Nach Kirschbaum/ Naujoks „Erfolgreich in die berufliche Selbstständigkeit“, Haufe Verlag, Freiburg i. Br.; 8. Auflage 2000